



Stadt
Landshut



**Schluss mit Papierkram!
Ab 07.01.2025 Anträge auf
Schülerbeförderung auch
online stellen.**

 schulweg.landshut.de



 SCAN MICH



STADT LANDSHUT
- Schulverwaltungsamt –

Information zur Antragstellung auf kostenfreie Schülerbeförderung für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,
Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

wir würden Sie darum bitten, die nachfolgenden Informationen zur Antragstellung auf kostenfreie Schülerbeförderung für das Schuljahr 2025/2026 zur Kenntnis zu nehmen:

Informationen zur digitalen Antragstellung

Der Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung ist bis zum **30.04.2025** für das Schuljahr 2025/2026 zu stellen. Für neuangemeldete Schüler (1. Klasse, 5. Klasse und bei Schulwechsel) sollte die Antragstellung unverzüglich nach der erfolgreichen Anmeldung an der neuen Schule erfolgen. Nur im Falle der Einhaltung der oben genannten Frist kann sichergestellt werden, dass die Prüfung und Abwicklung der kostenfreien Schülerbeförderung rechtzeitig ausgeführt werden kann.

Wichtig: Dieser Antrag muss für jedes Schuljahr neu gestellt werden. Selbstverständlich bleiben die Grunddaten hinterlegt, sodass die Beantragung keinen großen Aufwand mehr darstellt.

Die Stadt Landshut hat die Antragstellung auf kostenfreie Schülerbeförderung, welche bisher schriftlich über den Erfassungsbogen erfolgte, digitalisiert. Die Beantragung für beförderungsberechtigte Schüler/-innen bis zur 10. Jahrgangsstufe wird von nun an über das Portal myVIA durchgeführt. Dieses ist zu erreichen unter **schulweg.landshut.de**. Die Inhalte des Portals sind in deutscher und englischer Sprache aufrufbar (oben rechts auf die Erdkugel klicken und umstellen, falls die Seite in Englisch benötigt wird).

Sie als Erziehungsberechtigter bzw. volljähriger Schüler erstellen dort einen Account (Nutzerkonto), der mittels Verifizierungs-E-Mail freigeschaltet wird. Dort erfassen Sie die Daten des Schülers, für den die Beförderung beantragt werden soll, und erstellen dann den Antrag auf kostenfreie Schülerbeförderung. Das System führt Sie Schritt für Schritt durch den Antrag, sodass keine Angabe übersehen werden kann. Der Antrag wird im Anschluss direkt an die angegebene Schule zur

Schulbestätigung und dann an die Stadt Landshut für die Bearbeitung übermittelt. Den Bearbeitungsstatus können Sie ebenfalls in Ihrem myVIA-Account verfolgen. Die Ausgabe der Buskarten erfolgt über das Sekretariat der Schule und digitale Tickets werden wie bisher online zugeschickt.

Zum Antragsportal auf kostenfreie Schülerbeförderung:

schulweg.landshut.de



Allgemeine Informationen zum kostenfreien Schülerbeförderungsanspruch

Es wird eine kostenfreie Schülerbeförderung zur nächstgelegenen Schule gewährt, wenn der Schulweg für Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 **länger als 2 km** und für Schüler ab der Jahrgangsstufen 5 **länger als 3 km** beträgt. Unabhängig der Jahrgangsstufe werden die Schülerbeförderungskosten übernommen, wenn der Schüler an einer dauernden Behinderung leidet. Als Nachweis hierfür bitten wir darum, den Schwerbehindertenausweis oder ein fachärztliches Gutachten im Online-Antrag als Dokument hochzuladen.

Bei Umzug, Schulwechsel sowie Beendigung des Schulbesuchs während des Schuljahres sind Sie verpflichtet, diese Änderung unverzüglich an das Schulverwaltungsamt der Stadt Landshut zu melden. Bei Nichtmeldung werden Ihnen die Kosten für die Schülerfahrberechtigungen, die Sie ohne Anspruch erhalten haben, von der Stadt Landshut in Rechnung gestellt.

Schüler/-innen mit Vollzeitunterricht ab der 11. Klasse fallen unter den Fahrtkostenrückerstattungsanspruch und haben die Möglichkeit, einen Fahrtkostenerstattungsantrag am Ende des Schuljahres, spätestens jedoch bis 31.10., zu stellen.

Für Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter/-innen der Schülerbeförderung gerne zur Verfügung:

Frau Pollner 0871 881835

Herr Urban 0871 881833

schuelerbefoerderung@landshut.de

Information für Eltern und volljährige Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,
Sehr geehrte Eltern,

wichtig zu beachten ist, dass ab dem kommenden Schuljahr 2022/2023 für Schülerinnen und Schüler der Staatl. Realschule Ergolding nur dann ein Anspruch auf eine Busfahrkarte besteht, wenn der Schulweg zur Staatl. Realschule Landshut als die für sie nächstgelegene Schule über 3 km beträgt. Ausgenommen hiervon sind die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklasse, welche sich im jetzigen Schuljahr 2021/2022 in der Jahrgangsstufe 9 befinden. Diese Abschlusschüler/-innen erhalten auch nächstes Schuljahr noch auf Antrag eine Busfahrkarte von uns.

Wir möchten Sie/Euch außerdem darauf aufmerksam machen, dass bei einem **Schulwechsel** oder bei **Adress-Änderungen** unverzüglich das Schulverwaltungsamt, Tel.: 88 1835, zu benachrichtigen ist, damit die Anspruchsvoraussetzungen auf eine Beförderung erneut überprüft werden können.

Sollte kein Anspruch mehr bestehen, muss der Busausweis samt Wertmarken an uns zurückgegeben werden, da sonst die Kosten der Beförderung in Rechnung gestellt werden müssen.

Seit dem Zusammenschluss der Stadt Landshut und des Landkreises Landshut zum Landshuter Verkehrsverbund (LAVV) ist bei Verlust der Fahrkarte (egal ob die Wertmarken noch vorhanden sind oder nicht) eine Bearbeitungsgebühr von 25,00 € fällig.